

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Griebhaber und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5552 –**

Neuaufgabe der Broschüre „Starke Mädchen“

Vor gut einem Jahr hat der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, die Aufklärungsbroschüre „Starke Mädchen“, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt worden war, einstampfen lassen.

Als offizielle Begründung für die Rückrufaktion diene die Nichtbeachtung des BVerfG-Urteils zum Schwangerschaftsabbruch auf einer Seite der Broschüre (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/2151).

Die Bundesregierung kündigte an, daß die Broschüre überarbeitet würde, wollte sich aber nicht auf einen Zeitpunkt für die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung festlegen.

1. Auf welchem Stand ist die Überarbeitung der Broschüre, und wann ist mit ihrer Veröffentlichung zu rechnen?

Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung überarbeitete Fassung der Broschüre „Starke Mädchen“ liegt im Entwurf vor und wird derzeit geprüft. Die technische Realisierung der Neuaufgabe benötigt ca. zwölf Wochen.

2. In welcher Form wird die Broschüre überarbeitet?

Das Grundkonzept der Broschüre bleibt erhalten. Es entspricht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, daß eine wirksame AIDS-Aufklärung für Mädchen eingebettet sein muß in eine identitätsfördernde Sexualaufklärung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 30. September 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bei der Überarbeitung wurde der Gedanke der Verantwortung für die eigene Person, aber auch für andere, stärker herausgestellt. Darüber hinaus wurde – wie bei der Überarbeitung von Erstauflagen von BZgA-Medien üblich – der Text redaktionell überarbeitet. Hierbei wurden auch eingegangene Hinweise von Leserinnen und Lesern berücksichtigt.

3. In welcher Auflage wird die Broschüre erscheinen?

Die Erstauflage der Neuausgabe soll in 200 000 Exemplare erfolgen.

4. Welche Kosten sind durch Rückrufaktion und Überarbeitung entstanden, und von wem werden sie getragen?

Die Rückrufaktion selbst hat Kosten von ca. 47 000 DM verursacht. Die Kosten für Layoutänderungen und Druckvorlagen werden voraussichtlich ca. 37 000 DM betragen. Die Mittel stehen in Kapitel 15 02 Titel 531 16 zur Verfügung.

5. Teilt die Bundesregierung die Vorstellungen vieler Organisationen, die mit der Broschüre arbeiteten, daß es, wenn sich der Überarbeitungsbedarf aus Bedenken gegen die mangelnde Berücksichtigung des BVerfG-Urteils zum Schwangerschaftsabbruch ergibt, gereicht hätte, die fragliche Seite zu überarbeiten bzw. durch ein Einlegeblatt zu ergänzen, um die kostenträchtige Rückrufaktion zu vermeiden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Überarbeitung der Broschüre betraf nicht nur die kritisierten Teile (siehe Antwort zu Frage 2). Eine Überarbeitung einer Erstauflage ist üblich. Daher wäre eine isolierte Überarbeitung nur der beiden fraglichen Seiten oder ein Einlegeblatt keine sinnvolle Lösung gewesen.

6. Wenn es nur um redaktionelle Überarbeitung geht, um dem Urteil des BVerfG aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit Genüge zu tun, warum dauert die Überarbeitung dann schon über ein Jahr?

Die Überarbeitung ist, wie in solchen Fällen üblich, mit dem Ziel der weiteren Optimierung erfolgt. Dazu gehören neben der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Schwangerschaftsabbruch weitere sachliche Verbesserungen und sinnvolle Ergänzungen.

7. Gab es – außer der Kritik von konservativ katholischer Seite – weitere, positive Rückmeldungen auf die Broschüre?

Zu der Broschüre gab es zahlreiche sowohl negative als auch positive Rückmeldungen.

8. Inwiefern fließen Rückmeldungen in die Überarbeitung mit ein
 - a) von konservativ klerikaler Seite,
 - b) positive Rückmeldungen?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berücksichtigt bei der Überarbeitung ihrer Medien alle Rückmeldungen, soweit sie fachlich begründet sind.

9. Ist der Bundesregierung die Darstellung der „Bildpost“ (Sonntagszeitung für Christen im Alltag) bekannt, die in ihrer Ausgabe vom 11. Juni 1996 behauptet, daß ihre Recherchen zum Rückruf der Broschüre geführt hätten?

Hält es die Bundesregierung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar, daß eine gesellschaftliche Gruppe – in diesem Fall Teile der katholischen Kirche – einen solchen Einfluß auf eine von der Bundesregierung finanzierte Veröffentlichung hat, die für die Allgemeinheit gedacht ist und keineswegs nur für katholisches Klientel?

Es ist bekannt, daß „Bildpost – Sonntagszeitung für Christen im Alltag“ in ihrer Ausgabe vom 11. Juni 1995 – nicht 1996 – über den Rückruf der Broschüre „Starke Mädchen“ berichtet hat. Anlaß für die Rückrufaktion waren bekanntlich die Ausführungen zum Schwangerschaftsabbruch, die nicht den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 entsprachen. Danach ist der Staat verpflichtet, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten und zu beleben.

10. Wie wird die Bundesregierung der im Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 verankerten Forderung nach verstärkter Aufklärungsarbeit in Zukunft nachkommen?

1992 wurde in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Abteilung „Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung“ eingerichtet. Derzeit umfaßt sie drei Fachreferate.

Die bisherige Aufbauphase war gekennzeichnet durch eine Bestandsaufnahme und Analyse von Aufklärungsstrukturen und -angeboten sowie durch die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes. Grundlegende Studien zur Sexualaufklärung bei Jugendlichen und ihren Eltern wurden abgeschlossen.

Zur Vermittlung der wichtigsten Informationen stehen inzwischen drei Basisbroschüren zur Verfügung. Sie richten sich jeweils an die Hauptzielgruppen Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Auf diesem Medienkern aufbauend werden bereits erste adressaten-, themen-, geschlechtsspezifische und mediale Differenzierungen vorgenommen. Massenkommunikation über reichweitenstarke Medien soll darüber hinaus ein gesellschaftliches Klima

schaffen, das offen ist für das Gespräch über Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung.

Personalkommunikative Maßnahmen werden in Modellprojekten erprobt und wissenschaftlich begleitet, um „Lehrmaterial“ zu entwickeln und neue Vermittlungsansätze zu testen. Wissenschaftliche repräsentative Befragungen von Jugendlichen und Eltern werden ab 1996 regelmäßig wiederholt.

In diesem Jahr stehen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für diese Aufgabe 10 Mio. DM und elf Stellen zur Verfügung.

Da die Mittel im Haushaltsjahr 1997 in gleicher Höhe zur Verfügung stehen, ist eine thematische Differenzierung der Aufklärungsarbeit, aber keine Verstärkung gegenüber 1996 vorgesehen.